Ein Bild, das Text, Inneneinrichtung, Fenster, Wand enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Die Stiftung Foyer Schöni beherbergt und betreut Klientinnen und Klienten mit psychosozialen Herausforderungen und beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die Stiftung Foyer Schöni erbringt ihre Leistungen im Rahmen eines

Leistungsvertrages mit dem Spitalamt der Gesundheits, Sozial- und

Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern und verfügt über die

notwendigen Betriebsbewilligungen.

**Inhaltsverzeichnis**

[Einleitung 2](#_Toc31976044)

[Angebot 4](#_Toc31976045)

[Betreuungskonzept 6](#_Toc31976046)

[Aufenthaltsphasen 8](#_Toc31976047)

[Betreuungsangebot 9](#_Toc31976048)

[Arbeitsplätze für externe Klientinnen 12](#_Toc31976049)

[Betriebskonzept 13](#_Toc31976050)

[Angebot 13](#_Toc31976051)

[Strukturen 14](#_Toc31976052)

[Personelles 15](#_Toc31976053)

# 

# Einleitung

**Stiftung Foyer Schöni**

Die Stiftung Foyer Schöni ist eine Nonprofit-Organisation. Sie bietet Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten.

Die Angebote der Stiftung Foyer Schöni werden zweisprachig – deutsch und französisch – geführt. Die Wohnheime sind 7/24 geöffnet.

**Trägerschaft**

Trägerschaft ist die Stiftung Foyer Schöni. Sie ist konfessionell und politisch neutral.

Die Stiftung Foyer Schöni untersteht der Aufsicht der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sowie der **bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA).**

Die Stiftung Foyer Schöni hat mit dem Spitalamt der GSI des Kantons Bern einen Leistungsvertrag.

**Konzeptentwicklung**

Die Wohnheime der Stiftung Foyer Schöni bieten Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten seit Jahrzenten Unterkunft, Verpflegung und Betreuung an.

Die persönlichen Lebenslagen der Bewohnerinnen sind im Laufe der Zeit komplexer und anspruchsvoller geworden. Eine intensivere, fachlich fundierte Betreuung wurde notwendig. In den 1990er-Jahren wurden die Angebote der Wohnheime professionalisiert. Das Konzept, basiert auf fachlich kompetenter sozialpädagogischer Arbeit, wie auch auf einem breiten internen Arbeits-und Beschäftigungsangebot. Dieses bewährt sich und bildet die Basis unserer täglichen Arbeit.

**Qualitätssicherung**

Mit der Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wurde dieser Professionalisierungsprozess weitergeführt. Die Stiftung Foyer Schöni ist seit dem Jahr 2002 „QuaTheDA“ zertifiziert. „QuaTheDA“ bedeutet „Qualität Therapie Drogen/Alkohol“. Dieses Qualitätsmanagementsystem wurde vom Bundesamt für Gesundheit entwickelt und verfügt über suchtspezifische Elemente.

Bei der Einführung haben wir grossen Wert daraufgelegt, die besonderen Bedürfnisse von psychisch beeinträchtigten Menschen miteinzubeziehen und haben das System entsprechend angepasst.

Besonderes Gewicht wurde auf die Rechte der BewohnerInnen und auf eine transparente Arbeitsweise gelegt. Die QuaTheDA-Zertifizierung ist eine Voraussetzung für den Leistungsvertrag mit der GSI des Kantons Bern.

**Weiterentwicklung der Angebote**

Einerseits verändern sich die Bedürfnisse von KlientInnen, andererseits die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Stiftung Foyer Schöni ist bestrebt, diesen Entwicklungen gerecht zu werden und überprüft dazu Konzepte und Angebote regelmässig.

**Wohnangebote**

Durch den im Jahr 2000 erfolgten Zusammenschluss des Foyer Schöni mit der Wohnstätte Anker sowie dem Kauf einer Liegenschaft an der Spitalstrasse im Jahr 2007 wurden die Angebote der Stiftung Foyer Schöni optimiert.

Heute bietet die Stiftung Foyer Schöni an drei Standorten (Foyer Schöni, Foyer Anker, Spitalstrasse) Plätze für Betreutes Wohnen sowie dezentrale Studios und Wohnungen für Teilbetreutes Wohnen an.

So ist es möglich, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und die persönlichen Ressourcen der BewohnerInnen einzugehen.

Eine gemeinsame Aufnahmestelle erleichtert den InteressentInnen und den zuweisenden Stellen die Aufnahme. Die Angebote des Bereichs Atelier-Arbeit und Beschäftigung sind offen für alle BewohnerInnen. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten.

Die Angebote sind fachlich und personell so organisiert, dass sie eine Einheit bilden.

**Arbeitsangebot für externe KlientInnen**

Seit 2012 steht unser Atelier auch für Menschen, welche nicht intern wohnen, offen. Für dieses Angebot besteht ein zusätzlicher Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern.

**Konzeptgenehmigung**

Der Stiftungsrat der Stiftung Foyer Schöni genehmigt das Betriebs- und Betreuungskonzept.

# Angebot

Das Angebot der Stiftung Foyer Schöni richtet sich an Personen mit einer psychischen Krankheit, einer Abhängigkeitserkrankung und/oder sozialen Schwierigkeiten.

Die InteressentInnen finden durch ein flexibles Angebot eine ihrer jeweiligen Situation angepasste Wohnform. Ein Wechsel von einer Wohnform in eine andere ist möglich.

Die Stiftung Foyer Schöni wird zweisprachig – deutsch und französisch – geführt.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Alter, Sprache, Geschlecht, Religion usw.

**Foyer Schöni / Foyer Anker**

Das Foyer Schöni befindet sich an zentraler Lage der Stadt Biel in einer ruhigen Nebenstrasse und bietet Platz für 21 BewohnerInnen. Die Liegenschaft Karl-Neuhaus-Strasse 32 wurde von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel langfristig an die Stiftung Foyer Schöni vermietet.

Die öffentlichen Verkehrsmittel befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Foyer Anker liegt in einem ruhigen Aussenquartier der Stadt Biel und bietet Platz für 32 BewohnerInnen.

Das Zentrum der Stadt Biel ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

**Wohnungen Spitalstrasse**

In den Wohnungen an der Spitalstrasse 15 wird ebenfalls Betreutes Wohnen angeboten. Die Liegenschaft liegt in unmittelbarer Nähe und wird durch die Mitarbeitenden des Foyer Schöni betreut. In sechs 3-Zimmer-Wohnungen können zehn BewohnerInnen aufgenommen werden. In „Klein-Wohngemeinschaften“ können die BewohnerInnen das selbstständige Wohnen einüben. Dabei werden sie mittels Wohntraining aktiv unterstützt.

Der Eintritt in die Wohnungen erfolgt nach einem Aufenthalt im Foyer Schöni.

**Wohnungen für Teilbetreutes Wohnen**

Seit Frühling 2017 mietet die Stiftung Foyer Schöni in der Stadt Biel Wohnungen für Teilbetreutes Wohnen. Sie sind in das Angebot der Stiftung Foyer Schöni integriert.

Die Wohnungen werden an BewohnerInnen vermietet, welche bereits intern an einem anderen Standort gewohnt haben. Pro Wohnung findet eine Person Aufnahme.

Die Wohnungen können möbliert oder unmöbliert bezogen werden. Die regelmässige Pflege und der übliche Unterhalt der Wohnungen ist Sache der BewohnerInnen. In bestimmten Fällen ist die Unterstützung des Bereichs Hauswirtschaft möglich. Bei Beschädigungen und Defekten ist umgehend der Technische Dienst der Stiftung Foyer Schöni zu verständigen. Die Liegenschaftsverwaltung wird ausschliesslich über den Technischen Dienst kontaktiert.

**Externe Klientinnen**

Im Bereich Atelier - Arbeit und Beschäftigung finden externe Personen eine Tagesstruktur.

Der Fokus liegt in einer sinnstiftenden Tätigkeit und die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen

Das Arbeitsangebot ist zeitlich nicht limitiert.

**Aufnahmen**

Die Aufnahmen in die Wohnheime sowie ins externe Wohnangebot werden von den Bereichsleitung Betreuung der Stiftung Foyer Schöni vorgenommen und koordiniert.

Für die Aufnahme externer Personen im Bereich Atelier- und Beschäftigung, ist die Bereichsleitung Atelier- und Beschäftigung zuständig.

**Leistungsvertrag und Betriebsbewilligung**

Für die insgesamt 63 Plätze mit Betreutem Wohnen in den Foyers Schöni und Anker sowie an der Spitalstrasse, verfügt die Stiftung Foyer Schöni über eine Betriebsbewilligung und einen Leistungsvertrag der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

Für die Wohnungen für das Teilbetreute Wohnen, verfügt die Stiftung über eine Betriebsbewilligung.

# 

# Betreuungskonzept

**Zielsetzung**

Der Aufenthalt in den Wohnheimen der Stiftung Foyer Schöni soll die BewohnerInnen schrittweise in eine möglichst hohe Selbstständigkeit führen. Das Ziel ist die soziale Integration/Reintegration.

Ein Teil der BewohnerInnen wird so auf eine autonomere Wohnform (z.B. eigene Wohnung) vorbereitet. Andere BewohnerInnen finden ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes, langfristiges Zuhause im Wohnheim.

**Zielgruppen**

Betreutes Wohnen:

* Personen nach einem stationären Aufenthalt (z.B. Psychiatrische Klinik, Therapie, Entzug, Justizvollzug) für die Zeit ihrer Wiedereingliederung.
* Personen, die aufgrund psychischer und/oder sozialer Schwierigkeiten eine betreute Wohnform und eine fachliche Betreuung benötigen.

Teilbetreutes Wohnen:

* Personen, die sich bereits in einem der Angebote der Stiftung befinden und in der Lage sind weitgehend Eigenverantwortung zu übernehmen (Tagesstruktur, Absprachefähigkeit, Grundkompetenzen bei der Haushaltführung und Körperhygiene)
* In der Regel für Personen mit einer IV-Rente (diese Wohnform wird vom Sozialdienst meistens nicht finanziert)

Nachbetreuung:

* Personen, welche sich in einem Angebot der Stiftung befinden und in der Lage sind weitgehend Eigenverantwortung zu übernehmen (Tagesstruktur, Absprachefähigkeit, Grundkompetenzen bei der Haushaltführung und Körperhygiene) und eine eigens gemietete Wohnung in der Nähe des FS bzw. FA beziehen können. Die Nachbetreuung wird stundenweise abgerechnet.

**Aufnahmeverfahren**

Betreutes Wohnen: Interessierte Personen oder zuweisende Stellen können sich schriftlich oder telefonisch für ein Informations- und Vorstellungsgespräch anmelden.

Inhalte des Informationsgesprächs sind: Vorstellung der Wohnangebote, Fragen klären, Räumlichkeiten anschauen

Inhalte des Aufnahmegesprächs sind: Erfassen von: Personalien, Angaben zum Helfernetz, Angaben zum Lebenslauf, der aktuellen Lebenssituation und Zukunftsaussichten, Vereinbaren eines Schnuppertermins (in der Regel 3 Tage). Ggf. werden individuelle Vereinbarungen für einen Aufenthalt im Foyer getroffen.

Der Entscheid bezüglich eines möglichen Eintritts wird innerhalb von zwei Wochen kommuniziert.

Wenn kein Zimmer verfügbar ist, können sich Interessierte auf eine Warteliste setzen lassen.

Teilbetreutes Wohnen und Wohnen an der Spitalstrasse: Interne Verlegungen werden in den jeweiligen Foyers, in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen, deren Vertretern und zuständigen Fachpersonen, entschieden.

**Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen**

Die BewohnerInnen sind bereit, bei der Realisierung der Aufenthaltsziele mitzuarbeiten.

Eine geregelte Tagesstruktur ist gewünscht. Dieser kann bei einem externen Angebot (1. oder 2. Arbeitsmarkt, Tagesklinik), oder bei einem Beschäftigungsangebot der Stiftung Foyer Schöni im Atelier und ggf. in der Hauswirtschaft und in der Küche nach gegangen werden.

Die BewohnerInnen sind bereit, die Hausordnung einzuhalten.

Individuelle Vereinbarungen je nach persönlicher Situation (z.B. Zusammenarbeit mit PsychiaterIn, Abgabe von Urinproben oder Atemlufttests) werden zusätzlich schriftlich festgelegt und sind Bestandteil des Aufenthaltsvertrags.

Die Finanzierung des Aufenthalts ist sichergestellt (z.B. Kostengutsprache einer Gemeinde).

Fremd- oder Selbstgefährdung, akute Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen und Pflegebedürftigkeit schliessen einen Aufenthalt aus.

Allfällige pflegerische Dienstleistungen werden durch die Spitex organisiert und durch die Krankenkasse finanziert (Kosten sind im Tagesansatz nicht inbegriffen).

**Freiwilligkeit**

Der Aufenthalt im Betreuten und Teilbetreuten Wohnen basiert in der Regel auf Freiwilligkeit.

Personen mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen, d.h. mit fürsorgerischer Unterbringung (FU) oder im Rahmen einer Justizmassnahme können aufgenommen werden. Hierzu bedarf es klare Abmachungen mit der zuweisenden Stelle. Diese Bedingungen werden im Aufenthaltsvertrag integriert. Bei Verstössen gegen diese Regelung wird die zuweisende Stelle informiert.

**Aufenthaltsdauer**

Die Aufenthaltsdauer richtet sich einerseits nach den Bedürfnissen und den individuellen Aufenthaltszielen der BewohnerInnen und anderseits nach der Finanzierungsbereitschaft der zuweisenden Behörde.

Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt und im Teilbetreuten Wohnen wird die Wohnform mindestens einmal jährlich evaluiert. Dabei wird überprüft, ob der Aufenthalt in unserer Institution noch notwendig ist.

**Aufenthaltsvertrag**

Der Aufenthaltsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der BewohnerInnen während des Aufenthaltes. Das BewohnerInnen-Reglement ist integrierter Bestandteil des Vertrages.

**Beschwerde**

Beschwerden und Reklamationen sind in der Regel an die Bereichsleitung des jeweiligen Foyers und zweitinstanzlich an die Gesamtleitung zu richten. Die nächste Instanz ist der Stiftungsrat. Diese bietet im Sinne einer neutralen Ombudsstelle Beratung und Unterstützung in Konflikten an. Als Stelle für aufsichtsrechtliche Beschwerden fungiert für unsere Institution das Spitalamt der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern.

**Abbruch**

Bei wiederholtem Missachten der Hausordnung oder anderer Abmachungen und bei Nichterreichen der Aufenthaltsziele, kann der BewohnerIn, nach entsprechenden schriftlichen Verwarnungen, der Aufenthalt gekündigt werden.

Unter Einbezug der aussenstehenden Bezugspersonen (zuweisende Stellen, Angehörige) wird versucht, eine Anschlusslösung zu realisieren.

Bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung (Gewalt, Konsum von illegalen Suchtmitteln/Alkohol / Missbrauch von Medikamenten, Dealen und Lagen von Suchtmitteln im Haus) kann der Aufenthalt fristlos beendet werden. Die zuweisende Stelle wird informiert.

Das konkrete Vorgehen bei Abbrüchen ist im Konzept „Umgang mit Regelverstössen“ geregelt.

## **Aufenthaltsphasen**

**Eintrittsphase**

Die ersten zwei Monate gelten als Eintrittsphase und gleichzeitig als Probezeit. Die BewohnerInnen haben Gelegenheit, das Wohnheim, die BewohnerInnen und das Team kennenzulernen und sich mit den Regeln und der Hauskultur auseinanderzusetzen.

Die BewohnerInnen arbeiten während dieser Zeit extern oder sie beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeitsangebote der Stiftung Foyer Schöni.

Gespräche und Beobachtungen führen zur konkreten Definition der Aufenthaltsziele und zur Aufstellung der individuellen Prozessplanung.

Im Rahmen der Standortbestimmung, in der Regel mit einer Vertreterin der zuweisenden Stelle, werden entsprechende verbindliche Abmachungen getroffen. Auf Wunsch werden andere Bezugspersonen einbezogen.

Anschliessend kommt es zu einer definitiven Aufnahme.

Bei Unsicherheiten kann die Probezeit verlängert werden. Stellt sich heraus, dass das Wohnheim nicht der geeignete Wohnplatz ist, wird der Aufenthalt, in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle, abgebrochen und eine Anschlusslösung gesucht.

**Aufenthaltsphase**

Die BewohnerInnen sollen sich im Wohnheim wohl und zu Hause fühlen und ihre Kompetenzen erhalten bzw. erweitern können. Ziel ist es, die psychische Stabilität und Lebensqualität zu fördern bzw. zu erhalten. Um dies zu erreichen, werden mit den BewohnerInnen Aufenthaltsziele festgelegt. Die BewohnerInnen werden bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt und die Ziele werden regelmässig ausgewertet.

Eine Tagesstruktur ist installiert sei es intern oder extern, wie unter dem Absatz Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen beschrieben.

Eine Standortbestimmung, in Anwesenheit eines/einer VertreterIn der zuweisenden Stelle und/oder weiterer Bezugspersonen, wird mindestens einmal pro Jahr vorgenommen.

BewohnerInnen, die eine selbstständige Wohnform anstreben, werden mittels gezieltem Wohntrainings darauf vorbereitet.

Für die BewohnerInnen im Teilbetreuten Wohnen erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Evaluation ihrer Wohnform.

**Austrittsphase**

Der Austritt wird möglichst rechtzeitig, in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und anderen involvierten Fachstellen, geplant. Dabei werden die notwendigen Schritte festgelegt.

Dem Ablösungsprozess des/der austretenden BewohnerIn wird Raum gegeben.

**Nachbetreuung**

Bei der Austrittsvorbereitung wird auch die Notwendigkeit einer Nachbetreuung und deren Inhalte geklärt. Eine solche kann durch die Stiftung Foyer Schöni, auf der Basis verbindlicher Verträge, übernommen werden.

Bei Interesse und falls ein Platz frei ist, kann der/die BewohnerIn nach dem Austritt als externe KlientIn in einem der Arbeitsangebote der Stiftung Foyer Schöni weiterarbeiten.

## **Betreuungsangebot**

**Sozialpädagogischer Ansatz**

Die Betreuungsarbeit basiert auf sozialpädagogischen Grundsätzen und der lösungs- und ressourcenorientierten Arbeitsweise.

Sozialpädagogik geht von einem konstruktivistischen Ansatz aus und bezieht die Lebenswelt der Betroffenen mit ein. Dies bedingt eine individuelle Betreuung, auch im Sinne einer Auseinandersetzung mit den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen und den Strukturen des Wohnheims als Lernprozess.

Sozialpädagogik stellt durch die Strukturen und Rahmenbedingungen ein positives Milieu als Lernfeld zur Verfügung und ermöglicht soziales Lernen.

Sozialpädagogik zeigt Verhaltensmuster auf und bietet Möglichkeiten zu Veränderungen und Bewältigung von Krisen.

Sozialpädagogik orientiert sich an der Gegenwart, am Alltag und an den momentan zu bewältigenden Situationen, mit dem Ziel des gelingenden Alltags der BewohnerInnen.

Ziel ist schlussendlich die soziale Inklusion und die weitgehende Teilnahme am „normalen Leben“.

**Autonomie und Selbstbestimmung**

Die Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen werden geachtet und gefördert.

Die Selbstbestimmung wird eingeschränkt durch die Aufenthaltsbedingungen (z.B. geregelte Tagesstruktur), durch die Hausordnung (z.B. Zugang der BetreuerInnen zum Zimmer) und die Aufenthaltsziele (z.B. Abstinenz von psychoaktiven Substanzen).

Das Recht auf Privatsphäre, freie Arztwahl, Partnerschaft, sexuelle Beziehungen usw. ist gewährleistet.

**Soziale Beratung und Begleitung**

**Betreutes Wohnen**: Die soziale Beratung und Begleitung der BewohnerInnen erfolgt im Rahmen eines Bezugspersonensystems und geschieht lösungs- und ressourcenorientiert.

› Der Vielschichtigkeit der persönlichen Lagen und Perspektiven der BewohnerInnen wird durch individuelle Zielsetzungen Rechnung getragen.

› Zusammen mit den BewohnerInnen werden die individuellen Lernziele in den Bereichen Tagesstruktur, soziale Beziehungen, Gesundheit, Hygiene, Abhängigkeit, administrative Angelegenheiten und persönliche Perspektiven und deren Umsetzung in einem Prozessplan festgehalten. Dabei werden die Eigenleistungen der BewohnerInnen ausgewiesen.

› Im Rahmen der sozialen Beratung und Begleitung werden notwendige Unterstützungen angeboten und Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt. Mit „Lernen am Modell“, „learning by doing“ und anderen Lernformen werden die BewohnerInnen in den verschiedenen Bereichen gezielt angeleitet und gefördert.

Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet (Pikettnachtwache für Notfälle).

**Teilbetreutes Wohnen:** Die soziale Beratung und Begleitung erfolgt im Rahmen eines Kontaktpersonensystems. In der Regel wird ein Hausbesuch pro Woche durchgeführt. Weitere Gespräche werden in den Räumlichkeiten der Stiftung Foyer Schöni vereinbart. In diesen Gesprächen werden u.a. Aufenthaltsziele festgelegt und deren Erreichung überprüft.

Der Pikett-Dienst (Betreuungsteam) der Foyer Anker und Schöni kann nachts im Notfall angerufen werden. Dieser organisiert in erster Linie die Vernetzung mit Drittstellen (Notarzt, Sanitätspolizei u.ä.) In Ausnahmefällen kann auch ein Einsatz vor Ort erfolgen.

**Atelier - Arbeit und Beschäftigung**

Der Aufenthalt in den Angeboten der Stiftung Foyer Schöni setzt eine geregelte Tagesstruktur voraus. Das Atelier und die Bereiche Küche und Hauswirtschaft bieten eine solche an, die Arbeitszeiten und die Arbeitsanforderungen entsprechen den Möglichkeiten der BewohnerInnen. Es ermöglicht ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen und Sinnhaftigkeit in der täglichen Beschäftigung zu finden. Die BewohnerInnen erhalten für ihren Beschäftigungseinsatz eine Entschädigung. Die genauen Modalitäten sind in einem Reglement festgehalten.

Die Möglichkeit für eine externe Tagesstruktur wird regelmässig überprüft und wird mit dem/der BewohnerIn an Standortgesprächen besprochen.

**Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Die komplexen Lebenslagen der BewohnerInnen bedingen in der Regel den Einbezug und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (z.B. ÄrztInnen, Beratungsstellen, Sozialdienste).

Die systemische Arbeit wird durch das Betreuungsteam gefördert und koordiniert.

**Gruppenangebote**

Verschiedene Anlässe in den einzelnen Foyers fördern das Zugehörigkeitsgefühl, geben den BewohnerInnen die Möglichkeit einen Beitrag an die Vorbereitungen und Umsetzung zu geben und positive Erlebnisse mit anderen zu teilen.

Die regelmässig vom Team geleitete BewohnerInnen-Versammlung bietet Raum für die Organisation des Zusammenlebens und für den Informationsaustausch.

Andere Versammlungen (Stockwerksitzung, themenzentrierte Sitzung) können bei Bedarf einberufen werden, um gezielt mit den Betroffenen für die jeweiligen Situationen Lösungen zu finden.

**Freizeitangebote**

**Betreutes Wohnen:** Die Infrastruktur im Haus und externe Freizeitaktivitäten sollen den BewohnerInnen Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung geben. Die Angebote sind vielfältig (z.B. Abend-, Nachmittagsaktivität, Ausflug, Ferien) und werden zusammen mit den BewohnerInnen geplant. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung werden bei Bedarf kleinere Bildungsangebote vorgeschlagen. BewohnerInnen, die sich für externe Bildungsangebote interessieren (z.B. Sprach- oder EDV-Kurs), können mit Mitteln des BewohnerInnen-Fonds unterstützt werden.

**Teilbetreutes Wohnen:** Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, für ihre Freizeitaktivitäten die Infrastruktur der Foyers Anker und Schöni zu nutzen. Nach Möglichkeit können sie auch an Gruppenaktivitäten teilnehmen.

**Diversität**

Diversität wird als Vielfalt sozialer, kultureller, physischer und umweltbezogener Unterschiede zwischen Menschen verstanden. Diese Unterschiede beeinflussen ihre Art zu denken und zu handeln. Das Betreuungsteam geht, wo es angezeigt ist, auf die Verschiedenheiten der BewohnerInnen angemessen ein. Die institutionelle und gesellschaftliche Teilhabe wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, sexueller und/oder religiöser Orientierung, Alter, Hautfarbe oder Behinderung/Beeinträchtigung gefördert, um so der Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Wie die Diversität im Alltag der Institution gelebt wird, konkretisiert ein spezifisches Konzept.

**Krisen und Notfälle**

**Betreutes Wohnen:** In Krisensituationen werden die BewohnerInnen enger begleitet und es werden externe Fachpersonen (z.B PsychiaterIn) hinzugezogen. Dabei wird auch geprüft, ob ein Klinikeintritt sinnvoll ist und realisiert werden kann.

Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung gilt das Vier-Augen-Prinzip und das Vorgehen wird mit der vorgesetzten Person abgesprochen. Dabei wird auch eine Gefährdungsmeldung oder eine Anfrage für eine fürsorgerische Unterbringung durch einen Arzt oder Psychiater geprüft.

Ziel der Krisenintervention ist es, dass die BewohnerInnen die geeignete Unterstützung erhalten und so ihren Wohnplatz nicht verlieren.

**Teilbetreutes Wohnen:** Bei Krisen wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit Drittstellen (Therapeuten, Ärzte, Angehörige, Kliniken etc.) vorausgesetzt. Eine vorübergehende Aufnahme in den Foyers Schöni und Anker ist möglich resp. kann auch angeordnet werden.

**Umgang mit psychoaktiven Substanzen**

**Betreutes Wohnen:** Die Angebote der Stiftung Foyer Schöni sind nicht vollumfänglich abstinenzorientiert. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Haus wie auch auf dem Areal der Foyers Schöni und Anker, so wie auch an der Spitalstrasse, verboten. Zigaretten dürfen nur im Fumoir und draussen geraucht werden. In allen anderen Räumen im Haus gilt ein Rauchverbot.

Bezüglich des Konsums von Suchtmitteln ausserhalb des Hauses werden mit den BewohnerInnen individuelle Regelungen getroffen. Dabei werden mit ihnen auch Strategien ausgearbeitet, wie sie den Konsum innerhalb der getroffenen Regelung steuern können.

Können diese Regelungen von den BewohnerInnen nicht eingehalten werden, werden Massnahmen geprüft (z.B. Entzug, Kurzaufenthalt in Klinik, Änderung der Regelungen).

**Teilbetreutes Wohnen:** Die Studios und Wohnungen sind rauchfrei, der Konsum von Drogen ist untersagt. Der Konsum von Alkohol ist so weit erlaubt, als dieser die Stabilität und Situation der BewohnerIn nicht gefährdet und zu keinen Beanstandungen seitens der Nachbarschaft führt. Die Kooperation mit der Stiftung muss gewährleistet sein.

Im Rahmen der Wohnbegleitung werden schriftliche Abmachungen bezüglich Konsums von psychoaktiven Stoffen getroffen und Kontrollen (Urinproben, Atemlufttest) vereinbart und durchgeführt.

**Sterben im Wohnheim**

Eine Sterbebegleitung ist nicht möglich.

# 

# Beschäftigung für externe KlientInnen

**Zielsetzung**

Die externen Beschäftigungsplätze verhelfen den KlientInnen zu einem geregelten Tagesrhythmus und so zu einer persönlichen und psychischen Stabilität. Sie erfahren Wertschätzung und durch die Arbeit wird ihr Selbstvertrauen gestärkt. Zudem können wieder vermehrt soziale Kontakte geschaffen und gelebt werden.

**Zielgruppe**

Wie im Wohnbereich richtet sich das Angebot an Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten, die an einer psychischen Krankheit und/oder einer Abhängigkeitserkrankung leiden.

**Arbeitsangebot**

Das Arbeitsangebot umfasst verschiedene kreativ- gestalterische Arbeiten mit diversen Materialien. Im seriellen Bereich werden Auftragsarbeiten ausgeführt. Neue Einsatzmöglichkeiten und Produkte werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

**Aufnahmen**

Interessierte können sich schriftlich oder telefonisch im Atelier oder Foyer melden und erhalten innerhalb von zwei Wochen Bescheid, ob ein Platz zur Verfügung steht.

Bei freien Kapazitäten werden die InteressentInnen zu einem Informations- und Aufnahmegespräch eingeladen.

Bei diesem Gespräch wird das Arbeitsangebot vorgestellt und die persönliche Situation und Motivation der InteressentInnen wird besprochen. Bei gegenseitigem Interesse wird eine „Schnuppertag/Woche“ organisiert.

Anschliessend kann eine Arbeitsvereinbarung abgeschlossen werden.

BewohnerInnen, die aus den Foyers austreten, werden prioritär behandelt.

**Arbeits-/Beschäftigungsbedingungen**

Das Arbeits-Beschäftigungsverhältnis wird unbefristet abgeschlossen.

Die externen KlientInnen verpflichten sich die vereinbarten Arbeitszeiten einzuhalten und sich bei Unpässlichkeiten abzumelden. Dabei wird eine regelmässige Präsenz angestrebt.

Von externen KlientInnen wird verlangt, dass sie vor und während der Arbeitszeit keine psychoaktiven Substanzen konsumieren. Am Vormittag und Nachmittag findet jeweils eine Pause von 15 Minuten statt wo Kaffee und Früchte angeboten werden und die KlientInnen die Möglichkeit haben sich auszutauschen und soziale Kontakte zu pflegen.

Externe KlientInnen haben Anspruch auf ein Standortgespräch pro Jahr, in welchem sie wertschätzende Rückmeldungen bezüglich ihrer Leistung und ihres Verhaltens erhalten.

**Beendigung des Beschäftigungsangebotes**

Externe KlientInnen können das Beschäftigungsangebot jederzeit mit einer entsprechenden Kündigungsfrist auflösen.

Ist das Verhalten und/oder die Präsenz der externen KlientInnen ungenügend, so werden diese zuerst verwarnt. Anschliessend kann die Kündigung ausgesprochen werden.

Die externen KlientInnen erhalten ein Arbeitszeugnis

# 

# Betriebskonzept

## **Angebot**

**Räumlichkeiten**

Den BewohnerInnen des Betreuten Wohnens stehen Einzelzimmer mit gemeinsamen sanitären Einrichtungen pro Stockwerk zur Verfügung. Auf Wunsch können die Zimmer mit eigenen Möbeln möbliert werden. Verschiedene Aufenthaltsräume und diverse Nebenräume wie z.B. TV-Raum, Spielraum, Musikraum und Teeküche ergänzen das Angebot.

Den BewohnerInnen des Teilbetreuten Wohnens stehen die öffentlichen Räumlichkeiten des Betreuten Wohnens ebenfalls zur Verfügung.

Für die Aktivitäten des Ateliers stehen geeignete Räumlichkeiten, am Eckweg 8 in Biel, zur Verfügung.

**Verpflegung**

Die Wohnheime bieten während des ganzen Jahres Vollpension mit einer ausgewogenen, saisongerechten Ernährung an. Salat, Gemüse und Obst sind Bestandteil des täglichen Menüplans.

Ein Hygienekonzept sichert die einwandfreie Zubereitung der Speisen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Das Verpflegungsangebot wird fortlaufend von der Fachleitung Küche überprüft.

Die BewohnerInnen der Spitalstrasse wie auch des Teilbetreuten Wohnens kochen einzelne oder alle Mahlzeiten selbstständig. Diese BewohnerInnen, wie auch die externen KlientInnen vom Atelier, haben die Möglichkeit, sich in den Foyers Anker oder Schöni auf Anmeldung kostengünstig zu verpflegen.

**Hygiene**

Die Gewährleistung der Hygiene (Zimmer, Wäsche, Körperhygiene) ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Die BewohnerInnen werden durch das Betreuungsteam individuell in diesen Belangen begleitet. Ergänzend dazu fördert das Hauswirtschaftsteam durch die Einführung «Reinigung» die Wohnkompetenzen der BewohnerInnen.

Das Hauswirtschaftsteam gewährleistet durch ihre tägliche Reinigung in den Wohnheimen, in allen öffentlichen Räumen und Badezimmern, einen hohen Sauberkeitsstandard. An der Spitalstrasse und im Teilbetreuten Wohnen wird die Sauberkeit durch eine regelmässige Grundreinigung, unter Einbezug der BewohnerInnen, aufrechterhalten.

Die Reinigung ist professionell organisiert und wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften umgesetzt.

**Gesundheitsvorsorge**

Der Heimarzt ist Berater in Belangen der Gesundheitsvorsorge. Er schult die MitarbeiterInnen der Stiftung periodisch in Fragen der ersten Hilfe und anderen relevanten Gesundheitsfragen wie z.B. Massnahmen im Bereich Hygiene, Gewichtskontrolle, Ernährungs- und Bewegungsangebot und HIV-Prophylaxe.

Die medizinische Versorgung der BewohnerInnen wird durch die Regelversorgung gewährleistet. Die BewohnerInnen haben freie Arztwahl. Allfällige pflegerische Dienstleistungen werden durch die Spitex abgedeckt. Die Notfallversorgung wird durch die Notfalldienste der Stadt Biel gewährleistet.

Beim Teilbetreuten Wohnen werden die Modalitäten der Gesundheitsversorgung im Rahmen der Kontaktpersonengespräche thematisiert und geregelt. Die Medikamenten Einnahme erfolgt in

Eigenverantwortung bzw. die Abgabe wird je nach Kompetenz des/der BewohnerIn individuell geregelt.

**Sicherheit**

Die Leitung des Bereichs Infrastruktur ist als Sicherheitsbeauftragte verantwortlich für die regelmässige Überprüfung der notwendigen und zweckmässigen Sicherheitsbestimmungen im Wohn- und Arbeitsbereich (z.B. Brandmeldeanlage, Vorschriften in den Werkstätten usw.).

Die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen werden nach diesen Richtlinien regelmässig informiert und geschult.

Die Stiftung Foyer Schöni hat sich der Branchenlösung «Insos Artiset» angeschlossen.

Im Bereich Teilbetreutes Wohnen haben sich die BewohnerInnen an die Allgemeinen Hausordnungen sowie die Planung für Notfälle der jeweiligen Wohnungen zu halten.

## **Strukturen**

**Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Wahrung des Stiftungszwecks. Er genehmigt Leitbild, Konzept, Budget, Rechnung und den Jahresbericht. Er wählt die Gesamtleitung.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Ein Mitglied wird vom Gemeinderat der Stadt Biel gewählt.

**Gesamtleitung**

Die Gesamtleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Führung der Wohnheime. Sie wählt auf Antrag der Bereichsleitung die fest angestellten MitarbeiterInnen.

Die Gesamtleitung führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Wohnheime gegen aussen. Sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teil.

**Bereich Betreutes Wohnen**

Die Wohnbereiche Foyer Schöni und Foyer Anker umfassen die Betreuung, die Nachtwachen und die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im jeweiligen Haus. Die Wohnbereiche werden durch je eine Bereichsleitung geführt. Die Betreuungsteams der Wohnheime sind verantwortlich für die soziale Beratung und Begleitung der BewohnerInnen. Zusammen mit den Nachtwachen gewährleisten sie die Betreuung rund um die Uhr (teilweise Pikett).

Die Nachtwachen leisten die Präsenz während der Nacht, vorwiegend als Pikettdienst im Haus.

**Bereich Teilbetreutes Wohnen**

Das Betreuungsteam und die Nachtwachen in den Foyers sind rund um die Uhr die Ansprechpersonen für die BewohnerInnen im Teilbetreuten Wohnen. Dieser Bereich untersteht der Bereichsleitung des jeweiligen Wohnheims, an welchem die Wohnungen angeschlossen sind.

**Bereich Atelier - Arbeit und Beschäftigung**

Das Team Atelier - Arbeit und Beschäftigung ist zuständig für die Gewährleistung einer angemessenen Tagesstruktur mittels Arbeits- und Beschäftigungsangeboten.

**Fachbereich Küche und Hauswirtschaft**

Die MitarbeiterInnen dieser (Fach-)Bereiche gewährleisten eine gesunde Verpflegung und eine angemessene Hygiene in den öffentlichen Räumen.

**Fachbereich technischer Dienst**

Der Bereich technischer Dienst ist für den Unterhalt, die Sicherheit und die Instandhaltung der Liegenschaften zuständig.

**Heimarzt / Heimpsychiater**

Der Heimarzt sowie der Heimpsychiater sind die Ansprechpersonen bei medizinischen bzw. psychiatrischen Fragen und bieten die dafür notwendige Unterstützung. Der Heimpsychiater kommt monatlich in die einzelnen Foyers und führt Gespräche mit den BewohnerInnen

## **Personelles**

**Personal**

Die Stellenprozente der Stiftung Foyer Schöni entsprechen den zu bewältigenden Aufgaben. Der Stellenplan ist so ausgerichtet, dass eine effiziente Betriebsführung, im Besonderen eine fachlich qualifizierte Betreuung, gewährleistet ist. Bei Stellenbesetzungen wird auf Ausgewogenheit bezüglich Geschlechts, Sprache und Alter geachtet.

Die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen sind in einem Personalreglement festgehalten. Dieses orientiert sich an den Bestimmungen der Personalverordnung des Kantons Bern sowie den Bestimmungen von OR und ArGe.

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in Stellenbeschrieben festgelegt.

Alle MitarbeiterInnen der Stiftung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, wie sie im Berufskodex des Berufsverbandes „AvenirSocial“ definiert ist. Die MitarbeiterInnen verpflichten sich auf den Berufskodex als Ganzes.

Alle MitarbeiterInnen bilden sich permanent und aufgabenbezogen weiter. Es besteht ein Fort- und Weiterbildungskonzept.

Die Stiftung Foyer Schöni bietet Ausbildungsplätze und Praktikas im Sozialbereich an. Sie fördert angehende SozialarbeiterInnen und –pädagogInnen, indem sie ihnen ein attraktives Lernfeld und eine fachliche Begleitung durch qualifizierte AusbildnerInnen zur Verfügung stellt.

**Interne Koordination**

Die Koordination der Arbeit in den Wohnheimen und im Teilbetreuten Wohnen erfolgen durch Journalführung, Übergaben, Teamsitzungen und Leitungssitzungen.

Supervision und andere geeignete Methoden dienen der laufenden Evaluation der Betreuungs- und Teamprozesse und der Förderung der Fachkompetenzen.

.

**Datenschutz**

Die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes werden angewendet. Die Stiftung folgt im Weiteren den Empfehlungen von „AvenirSocial“, dem Berufsverband der professionellen Sozialen Arbeit.

**Finanzen**

Die Stiftung Foyer Schöni finanziert sich durch Kostgelder und Betriebsbeiträge des Kantons Bern. Die Kostgelder werden nach den Regelungen des Kantons Bern berechnet.

Ausserkantonale Bewohner/innen bezahlen die vollen Aufenthaltskosten.

Der Bereich Teilbetreutes Wohnen wird buchhalterisch als eigene Kostenstelle geführt.

Die Betriebsrechnung wird durch eine qualifizierte Revisionsstelle geprüft.

**Externe Koordination**

Die Stiftung Foyer Schöni sieht sich als Teil eines psychosozialen Versorgungsnetzes.

MitarbeiterInnen und Gesamtleitung pflegen eine aktive Zusammenarbeit und Koordination mit Organisationen, die dieselben Ziele verfolgen. Bei Bedarf werden Kooperationsvereinbarungen getroffen.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stiftung Foyer Schöni informiert regelmässig über ihre Tätigkeiten und Ziele mit dem jährlichen Geschäftsbericht und anderen geeigneten Mittel.